

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An alle

Pastoralbüros mit der Bitte um Weiterleitung an  
die Pfarrgemeinderäte und KirchenvorständePastoralen Dienste und Verwaltungsleitungen  
im Erzbistum Köln

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

SBKZ/GKZ

Bearbeiter/-in

Unser Zeichen

Datum

13. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen zum Thema Rechtsform der Pastoralen Einheiten einige aktuelle Informationen zu verschiedenen Entwicklungen in unserem Erzbistum mitteilen.

### Rechtsform Pastoraler Einheiten

Nachdem seit Anfang 2023 der Zuschnitt der 67 Pastoralen Einheiten feststehen, geht es nun darum, über deren Rechtsform zu entscheiden. Dafür stehen zwei Optionen zur Diskussion: Die eine ist, dass jede Pastorale Einheit rechtlich zu einer Pfarrei (Pfarrei der Zukunft) zusammengeführt wird. Die andere ist, dass innerhalb einer jeden Pastoralen Einheit die Entscheidung individuell getroffen wird (Dynamischer Sendungsraum), eine Pfarrei oder einen Kirchengemeindeverband aus mehreren Kirchengemeinden zu bilden.

### Votum des Diözesanpastoralrats

Am 2. und 3. Juni 2023 hat der Diözesanpastoralrat (DPR) als wichtiges Beratungsgremium des Erzbischofs unter anderem zu diesen Fragestellungen getagt. Als Entscheidungsempfehlung an den Erzbischof votierte eine deutliche Mehrheit des DPR für die Delegation der Entscheidung zur Rechtsform in die Pastoralen Einheiten (Dynamischer Sendungsraum).

### Dank für Einschätzungen

Vor der Sitzung des DPR haben uns über 122 Einschätzungen zur Rechtsform Pastoraler Einheiten erreicht. Mehrheitlich haben auf diesem Wege ganze Gremien – Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände – ihre Einschätzung mitgeteilt. 100 dieser Rückmeldungen haben sich klar für die Delegation der Entscheidung in die Pastoralen Einheiten ausgesprochen.

Auch im Namen unseres Erzbischofs und des gesamten Diözesanpastoralrats sage ich allen, die ihre Einschätzung zu dieser wichtigen Frage gegeben haben ganz herzlichen Dank! Die Einschätzungen waren gründlich ausgearbeitet, zeugen von Erfahrung und zeigen einmal mehr, welche großartige Kompetenz im Ehrenamt unserer Kirchengemeinden vorhanden ist. Viele Mitglieder des DPR haben explizit darauf hingewiesen, wie hilfreich und wichtig diese Einschätzungen für ihre Meinungsbildung waren.

### **Weiterer Beratungs- und Entscheidungsweg**

Neben dem DPR hat der Erzbischof auch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat (KiWi) um eine Entscheidungsempfehlung zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten gebeten. Der KiWi hat in einer Sonder-sitzung am 17. Mai 2023 entschieden, nicht wie ursprünglich geplant gemeinsam mit dem DPR zu beraten, sondern dem Erzbischof in einer eigenen Sitzung seine Entscheidungsempfehlung auszusprechen. Die Sitzung, in der der KiWi diese Empfehlung aussprechen will, ist noch nicht terminiert, wird aber voraus-sichtlich zeitnah nach den Sommerferien stattfinden.

Der Erzbischof will eine Entscheidung zur Rechtsform der Pastoralen Einheiten erst dann treffen, wenn ihm die Entscheidungsempfehlungen beider Gremien vorliegen. Daher wird mit einer Entscheidung erst nach der KiWi-Sitzung, wahrscheinlich im September zu rechnen sein.

Unabhängig von der Entscheidung, ob die Rechtsform Pfarrei vorgegeben wird oder eine Entscheidung zwischen den Rechtsformen Pfarrei und Kirchengemeindeverband in die Pastoralen Einheiten delegiert wird, wird eine Vorbereitung und Umsetzung beider Rechtsformen Zeit brauchen. Für die Umsetzung der Rechtsform bleibt das Jahr 2030 das Zieldatum.

### **Entwicklung der Pastoralen Einheiten**

Daher wird die Entwicklung der Pastoralen Einheiten wie angekündigt weitergehen. Zum 1. September 2023 wird Kardinal Woelki die 67 Pastoralen Einheiten formal errichten. Jede Pastorale Einheit ist schon jetzt ge-beten, sich im Sinne des gegenseitigen Kennenlernens und erster Schritte auf den Weg zu machen. Für die weitere Entwicklung der Pastoralen Einheiten wird durch ein Statut ein verlässlicher rechtlicher Rahmen gegeben. Da es nur sinnvoll ist, dieses Statut zu veröffentlichen, nachdem der Erzbischof die Entscheidung zur zukünftigen Rechtsform getroffen hat, wird das Statut erst dann in Kraft gesetzt, wenn die Entscheidung gefallen ist, also möglicherweise erst nach dem 1. September 2023.

Die angekündigten Perspektivgespräche mit Verantwortlichen aus den Pastoralen Einheiten werden nach derzeitigem Planungsstand nach der Veröffentlichung des Statuts fortgesetzt. In zehn zukünftigen Pastoralen Einheiten haben solche Perspektivgespräche bereits stattgefunden.

### **Msgr. Markus Bosbach verlässt das Generalvikariat**

Die Entwicklung der Pastoralen Einheiten hat von Anfang an Msgr. Markus Bosbach als Hauptabteilungs-leiter mit seinem Team gesteuert und bestens begleitet. Msgr. Bosbach hat den Erzbischof gebeten, ihn von seinen Aufgaben im Generalvikariat nun zu entpflichten, um andere priesterliche Aufgaben übernehmen zu können. Der Erzbischof hat diesem Wunsch entsprochen. So hat Msgr. Markus Bosbach zum 31. Mai 2023 nach elf Jahren in der Leitung verschiedener Hauptabteilungen seinen Dienst im Generalvikariat beendet und wurde zum 7. Juni 2023 von seiner Aufgabe als stellvertretender Generalvikar entpflichtet. Seine Aufgaben als Domkapitular und als Präses des Diözesan-Cäcilienverbandes nimmt Msgr. Bosbach selbstver-ständlich weiter wahr. Über seine zukünftigen weiteren priesterlichen Aufgaben ist er im Austausch mit dem Leiter des Bereichs Pastorale Dienste.

Der Erzbischof und ich sind Msgr. Markus Bosbach sehr dankbar, dass er entscheidende Entwicklungen mit Umsicht und Erfahrung verantwortet hat. Dabei konnte er seine langjährigen Erfahrungen als Pfarrer und Kreisdechant einbringen. Es war ihm bei der Wahrnehmung seiner Leitungsverantwortung immer wichtig, die Menschen in den Gemeinden im Blick zu behalten.

### **Verantwortung für Pastorale Einheiten zukünftig im Bereich Strategie**

Für die Weiterentwicklung der pastoralen und strategischen Schwerpunktsetzungen im Erzbistum Köln gibt es künftig einen eigenen Bereich „Strategie“. Eine der Hauptaufgaben wird es sein, die Entwicklung der Pastoralen Einheiten weiter zu gestalten. Ab dem 1. Juli 2023 wird Simon Schmidbaur die Leitung dieses Bereichs übernehmen.

Simon Schmidbaur, Jahrgang 1990, bringt für diese Aufgabe sowohl die inhaltlichen als auch die strategischen und methodischen Kompetenzen mit. Nach dem Studium der Theologie in Augsburg arbeitete er im Ordinariat (Generalvikariat) in der Erzdiözese Wien. Gleichzeitig war er mehrere Jahre Mitglied der Pastoral-kommission Österreichs. Darüber hinaus bringt Schmidbaur als zertifizierter Projekt- und Change-Manager fundierte Erfahrung im Bereich Organisationsentwicklung mit. In den vergangenen Monaten hat er zudem bereits das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln intensiv kennengelernt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Simon Schmidbaur. Ich bitte Sie sehr herzlich, ihm bei der Übernahme seiner Aufgaben in der Entwicklung Pastoraler Einheiten Ihr Vertrauen zu schenken.

### **Ansprechpartner für Rückfragen**

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiter Klarheit über den Fortgang wichtiger Entwicklungen in unserem Erzbistum geben konnte. Wenn Sie zu den von mir benannten Inhalten Fragen oder Anregungen haben, gehen Sie gerne auf die Mitarbeiter des Bereichs Strategie zu: Herr Christoph Köster (0221 1642 1371) oder Herr Florian Wallot (0221 1642 1458).

### **Dank und Segenswunsch**

Zum Abschluss sage ich Ihnen allen für Ihren vielfältigen Dienst und Ihr großes Engagement in und an den Pfarreien und Kirchengemeinden in unserem Erzbistum herzlichen Dank! Sie engagieren sich im Namen Jesu Christi für die Menschen – und leben damit die Sendung der Kirche Tag für Tag. Ich bin mir bewusst, dass dieses Engagement weder leicht noch selbstverständlich ist.

Für Ihr Engagement und Ihren Dienst wünsche ich Ihnen Gottes Segen!

Mit herzlichen Grüßen



Msgr. Guido Assmann  
Generalvikar